

Sachbearbeitung SO - Soziales  
Datum 13.12.2018  
Geschäftszeichen SO/MO- Frau Roth- Bradatsch  
Beschlussorgan Jugendhilfeausschuss Sitzung am 24.01.2019 TOP  
Behandlung öffentlich GD 006/19

---

Betreff: Bericht über die Arbeit des Pflegekinderdienstes der Stadt Ulm

Anlagen:

**Antrag:**

Den Bericht zur Arbeit des Pflegekinderdienstes der Stadt Ulm zur Kenntnis zu nehmen.



Helmut Hartmann- Schmid

---

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 2, OB _____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

## Sachdarstellung:

### Vorlage für den Jugendhilfeausschuss am 24.01.2019

Die Arbeit des Pflegekinderdienstes wurde zuletzt im Jugendhilfeausschuss am 09.03.2016 in der GD 067/16 vorgestellt.

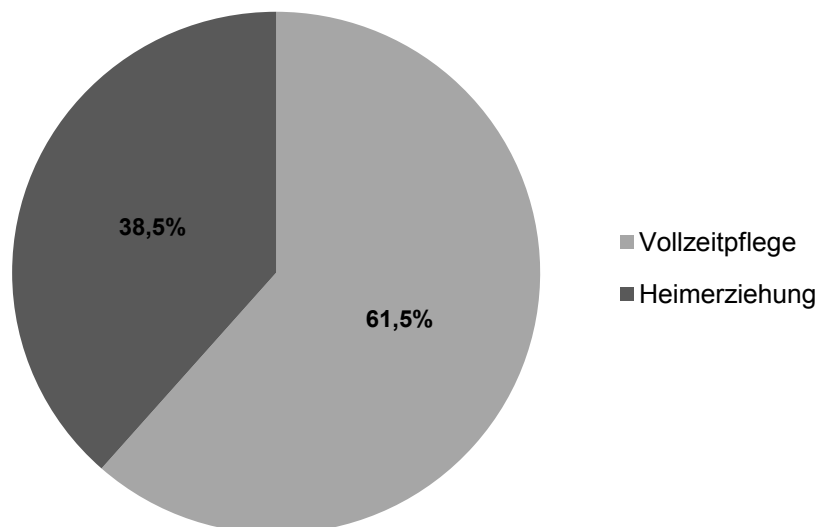
#### 1. Vollzeitpflege als eine Form der Hilfe zur Erziehung

Vollzeitpflege gemäß § 33 SGB VIII ist eine Form der Hilfe zur Erziehung, bei der Kinder bzw. Jugendliche vorübergehend oder dauerhaft außerhalb ihres Elternhauses untergebracht werden. Häufige Gründe für die Hilfestellung nach § 33 SGB VIII sind z.B.: die Gefährdung des Kindes durch Vernachlässigung, körperliche, psychische oder sexuelle Gewalt in der Familie, die Unterversorgung des jungen Menschen durch den Ausfall der Bezugsperson wegen Krankheit, Inhaftierung oder Tod, die eingeschränkte Erziehungsfähigkeit der Eltern, sowie eine unzureichende Förderung, Betreuung oder Versorgung des jungen Menschen in der Familie.

Die Unterbringung findet im Unterschied zur Heimunterbringung in einem privaten Wohn- und Lebensumfeld bei einer Pflegeperson, Pflegeeltern oder einer Pflegefamilie statt. Die Einbettung der Erziehung in das Zusammenleben der Familienmitglieder und die Möglichkeit der Beheimatung in einer Familie eröffnet die Chance auf ein entwicklungsförderndes Lebens- und Lernfeld. Das Engagement von Pflegepersonen den Kindern/Jugendlichen ein liebevolles Zuhause zu schaffen und sie zu begleiten, stellt einen wertvollen Beitrag zu den Leistungen der Jugendhilfe dar. Der Anteil der in Vollzeitpflege untergebrachten Kindern und Jugendlichen bei den stationären Unterbringungen stellt sich in Ulm wie folgt dar:

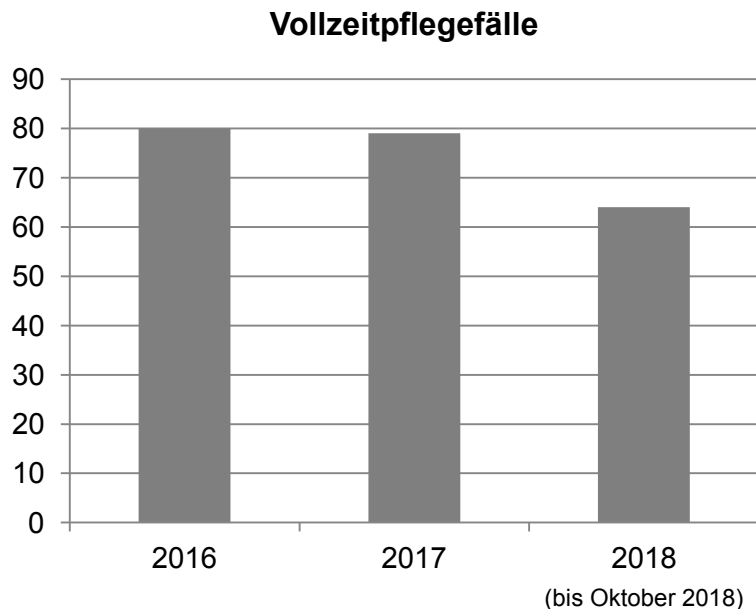
##### 1.1 Grafik 1

Zum Stichtag 31. Oktober 2018



Die Stadt Ulm hat im Vergleich zu anderen Stadt- oder Landkreisen bei den stationären Hilfen mehr Kinder in Pflegefamilien untergebracht, wie in Heimen, was die Statistik deutlich macht.

## 1.2. Grafik 2



## 2. Formen der Vollzeitpflege gemäß § 33 SGB VIII

### 2.1. Allgemeine Vollzeitpflege

Die Vollzeitpflege bietet Kindern/Jugendlichen die Unterbringung im familiären Rahmen entweder mit dem Ziel der Rückführung in seine Herkunftsfamilie innerhalb eines befristeten Zeitraums oder mit der Perspektive eines längerfristigen und /oder auf Dauer angelegten Aufenthaltes in einer Pflegefamilie.

Pflegefamilien leisten die Versorgung und Erziehung eines Kindes oder Jugendlichen, die in ihrer Entwicklung beeinträchtigt sind.

Die Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege soll entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand gestaltet werden und die persönlichen Bindungen berücksichtigen.

### 2.2. Verwandten- und Netzwerkpflege

Kinder oder Jugendliche werden im eigenen Herkunftssystem (bei Großeltern, Geschwistern oder anderen Verwandten) oder Freunden, Bekannten, Nachbarn also Personen im näheren Umfeld der Herkunftsfamilien untergebracht.

Voraussetzung für die Hilfe zur Erziehung ist auch hier das Bestehen eines pädagogischen Bedarfs; das heißt, die Eltern können die Betreuung und Erziehung des Kindes nicht sicherstellen. Dem verwandtschaftlichen bzw. bekanntschaftlichen Bezug und den bestehenden Bindungen des Kindes zu den Pflegepersonen kommt eine große Bedeutung zu.

Aber auch hier müssen die Kriterien für die Anerkennung als Hilfe zur Erziehung gelten. Dazu gehören die Fähigkeit, Bedürfnisse des Kindes zu erkennen und angemessen darauf einzugehen, die körperliche und seelische Gesundheit der Pflegeperson und auch ausreichend Wohnraum. Die Beziehungen und die Beziehungsgeschichten der Familie bergen Konflikte für alle Beteiligten und bedürfen einer geeigneten Form der Beratung und Betreuung.

### 2.3. Bereitschaftspflege

Bereitschaftspflege ist ein Angebot für Kinder bzw. Jugendliche und deren Eltern, die sich in einer Krisen- und konflikthaften Situation befinden. Diese Situation ist verbunden mit der Notwendigkeit, die Versorgung und Unterkunft über Tag und Nacht, die Betreuung und eventuell auch für den Schutz der Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten.

Bereitschaftspflege ist von der Form her zeitlich befristet. Da die Prämissen auf Abklärung und Perspektiventwicklung gerichtet sind, sollte die hierbei bestehende Unklarheit so kurz wie möglich gehalten werden. Die Verweildauer in der Bereitschaftspflege sollte die 3 Monate nicht überschreiten.

### 3. Standards in der Vollzeitpflege

Zeichnet sich die Unterbringung eines Kindes in einer Pflegefamilie als die geeignete Hilfeform ab, so ist es wichtig, die geeignete Pflegestelle zu finden.

Jüngere Kinder ziehen in der Regel Vorteile aus der Beständigkeit des Beziehungsangebotes in einer Pflegefamilie, die in Heimeinrichtungen so nicht gewährleistet werden können. Von daher erfolgt eine sorgfältige Prüfung, ob es die geeignete Pflegefamilie für ein jüngeres Kind gibt.

Standards bei der Suche nach der richtigen Pflegefamilie sind die Überprüfung und Qualifizierung der Bewerberinnen und Bewerber.

Hierzu gehören:

- Bewerber/-innen müssen sich über die Anforderungen klar werden und über genügend Informationen verfügen
- Der Bewerberfragebogen, der inhaltlich folgende Bereiche umfasst: Grunddaten zur persönlichen und familiären Lebenssituation, wirtschaftliche Situation, Motivation und Erwartungen zur Aufnahme eines Kindes,
- Kooperationsbereitschaft mit dem Jugendamt und beteiligten Stellen
- Polizeiliches Führungszeugnis, ärztliches Attest
- Lebenslauf und Lebensbericht
- Bewerber/-inneneinzelgespräche auch im Rahmen eines Hausbesuchs
- Vorbereitungs- und Qualifizierungskurs

Der Pflegekinderdienst der Stadt Ulm sucht „Eltern für Kinder“ auf Zeit oder auch auf Dauer. Ein wichtiges Kriterium für das Gelingen eines Pflegeverhältnisses ist die gute Passung von Pflegekind und Pflegeperson.

Das Kennenlernen und der Anbahnungsprozess am Anfang der Hilfe ist somit ein wichtiger Baustein in der Pflegekinderhilfe und wird durch den Pflegekinderdienst in Kooperation mit der fallverantwortlichen Fachkraft des Kommunalen Sozialen Dienstes begleitet und betreut.

Hier ist es wichtig, nicht nur das Kind bzw. den Jugendlichen und die mögliche Pflegefamilie sondern auch die Herkunftsfamilie mit ins Boot zu holen und ein „Ja“ zur In-Pflegegabe zu erhalten.

Das Wissen um die Vorgeschichte des Kindes/Jugendlichen ist für zukünftige Pflegeeltern von Bedeutung für die Entscheidung, ein Kind aufzunehmen.

Ein Qualitätsmerkmal liegt in der Weitergabe genauer Informationen über das Kind. So ist es wichtig, ein Bedürfnisprofil des Kindes zu erstellen und die Lebenssituation zu beschreiben.

Frühere und aktuelle Lebensumstände, Entwicklungsverlauf, Sozialverhalten, Gesundheitszustand, Verhaltensauffälligkeiten, traumatische Erfahrungen des Kindes, sowie bestehende Beziehungen sind hier wichtige Kriterien.

#### 4. Beratungs- und Entlastungsangebote für Ulmer Pflegefamilien

Zu einem guten Gelingen des Pflegeverhältnisses gehört die Beratung und Unterstützung der Pflegefamilien. Hier sind besonders die Beratungs- und Entlastungsangebote, die die Stadt Ulm für ihre Pflegestellen bereithält, hervorzuheben. Diese sind vielfältig und werden in unterschiedlichen Formen angeboten:

- Beratung durch den fallverantwortlichen kommunalen Dienst oder den Pflegekinderdienst
- Pflegestellenbegleitung durch den freien Träger Oberlin e.V. bedeutet persönliche und individuelle Begleitung und Beratung für Pflegefamilien, Pflegekinder und deren Herkunftsfamilien
- Supervisionsangebot für Pflegeeltern
- Themenseminare für Pflegepersonen z.B.: zu Bindungsverhalten, Biografiearbeit, Traumapädagogik, Verhaltensauffälligkeiten
- Pflegeelternabende zu aktuellen Themen
- Austausch bei geselligen Veranstaltungen z.B.: gemeinsames Frühstück, Ausflug, Weihnachtsfeier

Auch werden neue Formen der Unterstützung entwickelt und ausgebaut, wie Entlastungsfamilien für Pflegeeltern. Diese Entlastungsfamilien sollen bei erhöhtem Förderbedarf des Kindes eine zeitweise Entlastung für die Pflegefamilien anbieten können.

Gruppenangebote für Pflegekinder mit speziellem Förderbedarf sollen den Pflegeeltern Entlastung und Unterstützung bieten.

Je schwieriger die Gesamtproblematik des Kindes und dessen Herkunftssystems, desto mehr fachliche Begleitung und Unterstützung bedarf es, um Krisen zu meistern und Abbrüche zu verhindern.

#### 5. Fachdienst Pflegekinderdienst

Das Jugendamt der Stadt Ulm verfügt über einen Pflegekinderdienst, der als Fachdienst folgende Aufgaben übernimmt:

- Öffentlichkeitsarbeit, Werbung
- Akquise, Eignungsüberprüfung
- Vorbereitung und Qualifizierung von Pflegefamilien
- Vermittlung von Kindern und Jugendlichen in Pflegestellen und Begleitung des Kennenlern- und Anbahnungsprozesses in Kooperation mit dem KSD
- Beratung und Unterstützung von Pflegeeltern und Herkunftsfamilien vor, während und nach der Vermittlung eines Pflegekindes
- Mitwirkung bei der Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII
- Veranstaltungen und Fortbildungsangebote für Pflegepersonen
- Weiterentwicklung der fachlichen Standards
- Erlaubniserteilung und Bescheiderstellung bei Vollzeitpflege nach § 44 SGB VIII

#### 6. Rahmenbedingungen in der Vollzeitpflege gemäß § 33 SGB VIII - eine Orientierungshilfe mit Empfehlungen für Baden-Württemberg

Damit Pflegefamilien ihre Anforderungen gut bewältigen können und die Chance auf ein gelingendes Pflegeverhältnis wächst, sind entsprechende fachliche, strukturelle und finanzielle Rahmenbedingungen erforderlich. Die fachliche Unterstützung und Beratung von Pflegefamilien sowie die finanziellen Rahmenbedingungen müssen den Situationen von Pflegefamilien und ihren

Pflegefamilien Rechnung tragen.

Die neuen Rahmenbedingungen in der Pflegekinderhilfe in Baden-Württemberg wurden mit Vertreterinnen und Vertretern der Pflegekinderhilfe erarbeitet. Sie sollen das professionelle Handeln und die fachlichen Entscheidungen von Fachkräften in der Pflegekinderhilfe unterstützen und bei inhaltlichen Fragestellungen als Orientierungshilfe dienen.

Sie wurden am 18.04.2018 im Landesjugendhilfeausschuss verabschiedet.

Der Erziehungsrahmen in der Pflegefamilie bietet eine gute Perspektive für Kinder sich zu entwickeln. Um diese Aufgabe gut bewältigen zu können, braucht es die Unterstützung und Beratung durch die Fachkräfte in der Pflegekinderhilfe, die eine fundierte Fachlichkeit aufweisen müssen.

Die differenzierte Vermittlung zwischen den Interessen und Bedürfnissen des Kindes, seinen Eltern und den Pflegeeltern stellt an die Fachkräfte spezielle Anforderungen.

Die Pflegeverhältnisse müssen begleitet werden, Übergänge gestaltet und Krisensituation moderiert werden.

Ein wichtiger Aspekt ist der Kinderschutz in den Pflegefamilien. Pflegefamilien sollen sichere Orte sein, die das Kindeswohl in den Vordergrund stellen und sich daran in ihrem Alltag und ihren Entscheidungen orientieren.

Zu einer weiteren Herausforderung gehört die Inklusionsperspektive für Kinder und Jugendliche, die in der Kombination von Jugendhilfe und Eingliederungshilfe in Pflegefamilien leben oder leben sollen.

Auch bei Volljährigkeit des Pflegekindes einen gelingenden Übergang in die Eigenständigkeit vorzubereiten und zu begleiten ist ein wichtiger Baustein in der Pflegekinderhilfe, bei dem die Pflegefamilie und der junge Erwachsene unterstützt und beraten werden soll.

Das Jugendamt der Stadt Ulm wird die Orientierungshilfe im Bereich der finanziellen Hilfen in der Vollzeitpflege weitgehend umsetzen.

Einmalige Beihilfen und Zuschüsse, wie Grundausrüstung bei der Einrichtung eines Kinderzimmers, besondere persönliche Anlässe wie Taufe, Einschulung, Förderung von Interessen und Begabungen werden den Rahmenbedingungen entsprechend angepasst

Liegt ein erhöhter Bedarf an Leistungen für die Erziehung vor, wird entsprechend der Erziehungszuschlag erhöht. Hier hat das Jugendamt der Stadt Ulm bereits seit 2010 ein Instrument der Bedarfsermittlung, das sich am Bedürfnis des jeweiligen Pflegekindes orientiert.

Liegt ein höherer Förderbedarf beim Kind vor, wird der finanzielle Rahmen erhöht.

Ein Dokumentationsbogen zu Beginn der Hilfe und ein Ressourcenbogen während der laufenden Hilfe wird im Hilfeplan eingesetzt, um den Bedarf des Kindes zu dokumentieren.

Der erhöhte Erziehungsbedarf wird entsprechend einer Punktetabelle dokumentiert.

Über das Punktesystem in der Ressourcenanalyse wird der erhöhte Bedarf ermittelt und der Erziehungszuschlag wird nach den ermittelten Punkten entsprechend honoriert.

Pflegefamilien bieten Kindern, die nicht bei ihren leiblichen Eltern aufwachsen können in einem privaten Wohn- und Lebensumfeld die Möglichkeit des Aufwachsens. Die Einbettung der Erziehung in das Zusammenleben im Familienverbund, das hohe Maß an gegenseitiger Sorge und die Möglichkeit in der Pflegefamilie eine Heimat zu finden, eröffnet die Chance auf ein entwicklungsförderndes Lebens- und Lernfeld. Die Kontinuität des Aufwachsens in einer Familie entfaltet positive Potentiale für die Entwicklung von Pflegekindern.

Die hohe Verantwortung, die Pflegepersonen übernehmen, bedarf der fachlichen Beratung und Begleitung damit sie den wertvollen Beitrag, den sie für die Gesellschaft erbringen auch weiterhin

leisten können. Die Erziehungsleistung muss somit entsprechend gewürdigt und honoriert werden, sowohl durch den finanziellen Rahmen, wie auch durch fachliche Begleitung und Unterstützung.

Die neuen Rahmenrichtlinien bieten hierfür eine Orientierungshilfe und sollten Baden-Württembergweit angewandt werden, um der Pflegekinderhilfe im Land eine einheitliche Arbeitsform zu geben und wird in Ulm mit den beschriebenen Besonderheiten entsprechend umgesetzt.

Im Jugendhilfeausschuss wird ein Pflegeelternpaar über ihre Erfahrungen als Pflegeeltern berichten, von der Überprüfung als Bewerberpaar bis zur Aufnahme ihrer Pflegekinder und dem Leben mit den Kindern.

Link:

[https://www.kvjs.de/fileadmin/publikationen/jugend/Rahmenbedingungen\\_in\\_der\\_Vollzeitpflege\\_ge\\_maess\\_33\\_SGB\\_VIII.pdf](https://www.kvjs.de/fileadmin/publikationen/jugend/Rahmenbedingungen_in_der_Vollzeitpflege_ge_maess_33_SGB_VIII.pdf)